

Datum: 03.10.2014

# Zürichsee-Zeitung

Bezirk Horgen

Zürcher Regionalzeitungen AG  
8810 Horgen  
044/ 718 10 20  
www.zsz.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 11'108  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Themen-Nr.: 230.005

Seite: 2  
Fläche: 59'967 mm<sup>2</sup>

## Der 23-Millionen-Landkauf im Rütihof ist zum Politikum geworden



Ob es zu einer Urnenabstimmung über den Rütihof-Kauf in Wädenswil kommt, entscheidet sich in den nächsten Tagen.

Zürcher Regionalzeitungen AG  
8810 Horgen  
044/ 718 10 20  
www.zsz.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 11'108  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Themen-Nr.: 230.005

Seite: 2  
Fläche: 59'967 mm<sup>2</sup>

## WÄDENSWIL Kommt es über den Kauf des Areals Rütihof in Wädenswil zu einer Urnenabstimmung? Ein Bürger will dies erreichen. Dagegen sei eigentlich nichts einzuwenden, sagt die Stadt. Der Gegner müsse aber bei der Wahrheit bleiben.

Die Stadt Wädenswil will auf dem 40 000 Quadratmeter grossen Areal Rütihof einen Gewerbepark mit dem Namen «Werkstadt Zürichsee» schaffen. Am 1. September hat der Gemeinderat Wädenswil den Kauf des Landes für knapp 23 Millionen Franken zwar kontrovers diskutiert, schliesslich aber ohne Gegenstimme gutgeheissen. Die Stadt will das Land entwickeln und zu kostendeckenden Preisen an Firmen weitergeben.

Grundsätzliche Opposition gegen den Landkauf gabs im Parlament nicht. Umso überraschender war deshalb, dass ein Komitee das Referendum ankündigte (die ZSZ berichtete). Dessen Präsident Christian Russenberger argumentierte, er wende sich gegen «Immobilienpekulation mit fremden Geldern». Das Risiko bei diesem Geschäft liege alleine bei der Stadt, während privaten Immobilienbesitzern ohne Gegenleistung risikofreie Gewinne zugeschufelt würden. Er wirft dem Gemeinderat vor, er habe seinen Entscheid auf eine fragwürdige Faktenlage abgestützt, das Dossier sei ungenügend vorbereitet worden.

Es sei ein demokratisches Recht, das Referendum zu ergreifen, teilte Stadtpräsident Philipp Kutter (CVP) gestern mit. «Dagegen gibt es nichts einzuwenden.» Er stelle jedoch kritisch fest, dass die Argumente zum Teil fragwürdig oder unpräzise seien. Die Stadt habe deshalb auf ihrer Homepage einen Frage-Antwort-

Katalog installiert, «im Sinn einer sachlichen Meinungsbildung».

### Zuständigkeit hinterfragt

So beziffert das Referendumskomitee die Investitionen auf 100 Millionen Franken, die Stadt geht von 30 Millionen Franken aus. Weiter bezweifelt das Komitee, dass das Wädenswiler Unternehmen Kern & Sammet, ein wichtiger Interessent, tatsächlich Land im Rütihof kaufen wird, weil es den Mietvertrag in der Giessen um fünf Jahre verlängert hat. Der Stadtrat antwortet, diese Annahme sei falsch. Aber auch wenn nicht die ganze Fläche verkauft würde, verbliebe ein Teil als Reserve bei der Stadt, «das wäre okay.» Das Risiko sei vertretbar.

Russenberger wirft zudem in die Waagschale, das Geschäft gehöre an die Urne. Anderer Meinung ist der Stadtrat: «Nein, weil es sich um eine Investition ins Finanzvermögen handelt», schreibt er. Im Finanzvermögen werden Immobilien, welche keine öffentliche Aufgabe erfüllen und verkauft werden können, verbucht. Bei Geschäften über 2 Millionen Franken ist das Parlament zuständig. Zu einer Urnenabstimmung kommt es, wenn dies mit einem Referendum verlangt wird.

Die Frage nach der Zuständigkeit scheint nicht abschliessend geklärt. Russenberger fragte das Gemeindeamt des Kantons Zürich in dieser Angelegenheit an. Dieses erteilte eine rechtliche Auskunft, die der ZSZ vorliegt. Es legt sich nicht fest, meint aber, es sei nicht ganz klar, in wessen Kompetenz – Gemeinderat oder Stimmvolk – der Landkauf falle. Dies, weil der Stadtrat das Land zum Selbstkostenpreis weiterverkaufen und auf einen möglichen Gewinn verzichten wolle. Dieser

sogenannte Einnahmenverzicht würde dem öffentlichen Interesse dienen, sagt die juristische Sekretärin Christina Walser. Allerdings sei das Vorgehen der Stadt Wädenswil beim Landkauf Rütihof in der Praxis «nicht unüblich». Sie stellt klar, dass das Gemeindeamt die Rechtslage nicht abschliessend beurteilen könne, da es keine Rechtsprechungsfunktion habe; erste Rechtsmittelinstanz wäre der Bezirksrat Horgen.

### «Bestätigung für Stadt»

Stadtpräsident Philipp Kutter sieht das Vorgehen der Stadt durch den Bericht des Gemeindeamtes als zulässig bestätigt. Denn die Stadt kaufe das Land zu einem Marktpreis und habe nicht vor, beim Weiterverkauf der Parzellen einen Verlust einzustreichen. Sollte sie eine Parzelle bewusst günstiger veräussern, würde sie den Einnahmenverzicht als Kredit bewilligen lassen.

Ob es zu einer Urnenabstimmung kommt, entscheidet sich in den nächsten Tagen. Am Montag läuft die Frist für das Einreichen des Referendums ab. Russenberger sagt, er sei zuversichtlich, die dafür nötigen 400 Unterschriften zu sammeln. Zahlreiche Stimmbürger teilten seine Meinung, dass ein so grosses Vorhaben, das eine Minderheit begünstige, vors Volk gehöre.

*Daniela Haag*

Fragen und Antworten zum Landkauf Rütihof der Stadt Wädenswil auf <http://werkstadt-zuerichsee.ch>. Interessierte können über die Homepage selber Fragen stellen. Der Katalog wird aktualisiert. Das Referendumskomitee unterhält ebenfalls eine Internetseite: [www.rutihof.ch](http://www.rutihof.ch).